

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beitritt der Stadt Schmölln als Gründungsmitglied zum Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen (AGFK-TH)“**

Einreicher: **Technischer Ausschuss**

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss: 08.07.2013, 09.09.2013, 30.09.2013
Stadtrat: 07.11.2013

Beratungsfolge	16. Tagung Technischer Ausschuss	am 19.11.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	9
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	44. Stadtratssitzung	am 13.12.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die Stadt Schmölln tritt dem **Verein** „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen (AGFK-TH)“ als Gründungsmitglied bei.
2. Der Bürgermeister vertritt die Stadt Schmölln in der AGFK-TH.
3. Die Stadt Schmölln entsendet Mitarbeiter/Innen in den Facharbeitskreis bzw. die Arbeitsgruppen der AGFK-TH.

Sachdarstellung:

Die Stadt Schmölln ist mit Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 225-47/2013 vom 07.11.2013 aktives Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen“ und profitiert seitdem von der Arbeit in der AGFK-TH, der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedskommunen und den gemeinsamen Projekten zum Thema Radverkehr und Nahmobilität.

Die AGFK-TH besteht bisher als Arbeitsgruppe und nicht als selbständige juristische Person. Für die Finanzierung der Geschäftsführung sowie von Projekten der AGFK-TH stellt der Freistaat Thüringen bis 2019 Finanzmittel bereit. Darüber wurde zwischen dem TMIL und der Stadt Erfurt eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Die Stadtverwaltung Erfurt übernimmt derzeit die Organisation der Arbeiten in der AGFK-TH für alle Mitglieder. Diese Vereinbarung wurde vom Freistaat unter der Voraussetzung abgeschlossen, dass die AGFK-TH in einen eingetragenen Verein überführt wird. Die Vereinbarung endet am 31.12.2019.

Um die finanzielle Unterstützung des Freistaates über 2019 hinaus weiter in Anspruch nehmen zu können, ist die Gründung eines eingetragenen Vereins notwendig. Die Vereinsgründung ist im ersten Halbjahr 2019 geplant.

Der Verein wird eine Geschäftsstelle zur Erledigung der Aufgaben haben. Der Sitz des Vereins wird Erfurt sein.

**Jähler
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses**

Anlagen:

1. Satzung des Vereins
2. Beitragsordnung
3. Organigramm